



Kantonsratsfraktion AL

An den Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Beckenstube
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 7. November 2016

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Kleine Anfrage 2016/23

Nachhaltige öffentliche Beschaffung Kanton Schaffhausen

Das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ist gemessen an den jährlichen Ausgaben ein zentraler Wirtschaftsfaktor und kann durch gezielte Kriterien die Produktionsbedingungen von Gütern und Dienstleistungen massgeblich beeinflussen.

Die Bundesverfassung kennt in Art. 2 Abs. 2 die Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Um die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu sichern, ist es wichtig, dass auch der Kanton Schaffhausen über ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung verfügt. Die Submissionsgesetzgebung in der Schweiz sieht beim Beschaffungsrecht die Verwendung von ökologischen und nachhaltigen Kriterien vor und misst der Terminologie „wirtschaftlich günstig“ nicht nur eine rein monetäre Bedeutung zu.

Der Kanton Schaffhausen hat die Möglichkeit im freihändigen Beschaffungsverfahren soziale und ökologische Kriterien einfach zu implementieren. Ihm sind jedoch auch bei Ausschreibungen nicht die Hände gebunden. So kann der Kanton Schaffhausen über Teilnahmebedingungen, technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien sozialen wie auch ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein grösseres Gewicht beimessen.

Angesichts der Tragweite und Rolle des öffentlichen Beschaffungswesens, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross schätzen Sie das jährliche Beschaffungsvolumen des Kantons Schaffhausen in CHF ein?
2. Welche Produkte & Dienstleistungen beschafft der Kanton Schaffhausen dezentral und welche zentral?
3. Erfasst der Kanton, was freihändig beschafft wird?
4. Wird eine systematische Analyse der Beschaffungspraxis des Kantons Schaffhausen jährlich durchgeführt und wie wird diese gestaltet?
5. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung?

6. Wie stark berücksichtigt der Kanton Schaffhausen den Aspekt der Nachhaltigkeit unter den Zuschlagskriterien, geregelt nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB): Artikel 32 Absatz 1?
7. Sind Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsleitbild des Kantons Schaffhausen verankert?
8. Sind allgemeine Richtlinien zu sozialen Aspekten für alle Produktgruppen im Kanton Schaffhausen definiert?
9. Sind allgemeine Richtlinien zu ökologischen Aspekten für alle Produktgruppen im Kanton Schaffhausen definiert?
10. Verfügt der Kanton Schaffhausen über konkrete Ziele mit Indikatoren / Kennzahlen betreffend nachhaltiger Beschaffung?
11. Werden die angemessene Entlohnung und sichere Arbeitsbedingungen bei der Beschaffung von Gütern berücksichtigt?
12. Werden die Umweltauswirkungen wie zum Beispiel CO²-Ausstoss bei der Produktion von Gütern bei der Beschaffung von Gütern berücksichtigt?
13. Werden die Lebenszykluskosten¹ bei der Beschaffung von Gütern berechnet und berücksichtigt?
14. Welche Massnahmen (Leitbild, Beschaffungshandbuch, etc.) zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen und mit freundlichen Grüssen



Matthias Frick

¹ Bei der Betrachtung der Lebenszykluskosten werden nicht nur die Anschaffungskosten eines Produkts berücksichtigt, sondern auch die Kosten, die während der Nutzung anfallen (z. B. Wartungskosten) sowie die Entsorgungskosten.